

Umweltpreis 2024



des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen

RICHTLINIEN

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kinder und Jugendliche,

Artensterben, Flächenfraß, Wetterkapriolen – was uns die Wissenschaft längst prophezeit hat, erleben wir unter dem großen Wort Klimawandel inzwischen am eigenen Leib. Das sollte uns nachdenklich, aber auch aktiv werden lassen. Für Menschen, die aktiv etwas für den Erhalt unserer Lebensgrundlage tun, ist der Umweltpreis eine Auszeichnung. Er soll sie in ihrem Handeln bestärken.

Wir haben das große Glück in einer der wunderbarsten und fruchtbarsten Gegenden Europas leben zu dürfen. Das verpflichtet uns zugleich zur Verantwortung. Denn ohne intakte Ökosysteme mit ihrer Vielfalt an Arten und Lebensräumen fehlt uns die Lebensgrundlage. Das ist der Grundgedanke der Nachhaltigkeit. Die heutigen Generationen sollen ihre Bedürfnisse so erfüllen, dass künftige Generationen dies auch noch können. Eine Vielzahl von Arten in Flora und Fauna hält Kreisläufe in Gang, die komplexer sind als alles je von Menschen entwickelte. Die Natur bietet unglaubliche Möglichkeiten, demütig sollten wir diese Ressourcen betrachten und achtsam damit umgehen.

Unsere Verantwortung für den Erhalt unserer Lebensgrundlage drücken wir manchmal weg, sie ist unbequem, anstrengend und steht unseren aktuellen Bedürfnissen manchmal entgegen. Doch mitnichten lässt sich diese Verantwortung auf andere abwälzen. Jede und jeder muss seinen Beitrag leisten. Manche tun dies auf besonders innovative und beispielgebende Weise. Sie leisten damit für die Bewusstseinsbildung einen wichtigen Beitrag, was der Landkreis fördern möchte.

Der Umweltpreis würdigt jene, die mit eigenen Aktivitäten im Umweltschutz exemplarisch vorangehen. Gleichzeitig soll der Wettbewerb Ansporn sein und dazu dienen, den Bewusstseinshorizont und das Verständnis für die vielfältigen, täglich auftretenden Umweltprobleme zu erweitern. Durch die Preisverleihung werden neue Ideen ausgezeichnet, die als Vorbildfunktion dienen und im besten Fall neue Anstöße bei der Anwendung und Fortentwicklung dieser Ideen geben.

Der Kreistag hat schon vor über 30 Jahren, nämlich 1992, beschlossen, alle zwei Jahre einen Umweltpreis zu vergeben. Der Preis soll Anerkennung für besondere Leistungen auf allen denkbaren Gebieten des Umweltschutzes sein.

2022 wurden ausgezeichnet:

- **Ois ohne – Unverpacktladen für's Oberland, Bad Tölz**
- **Biotop Oberland eG – „Säen und ernten im Oberland“**
- **Rose Bayer, Bad Tölz, und „TölzGarten“ Gemeinschaftsgarten und ökologische Oase**

Für die Vergabe des Umweltpreises 2024 bitte ich Sie um Nennung von Persönlichkeiten mit beispielgebenden Leistungen in allen Bereichen des Umweltschutzes.



Josef Niedermaier
Landrat

RICHTLINIEN ZUR VERGABE DES UMWELTPREISES 2024 DURCH DEN LANDKREIS BAD TÖLZ-WOLFRATSHAUSEN

DER UMWELTPREIS

1. Der Umweltpreis wird seit 1993 durch den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen alle zwei Jahre vergeben.
2. Der Preis soll vorbildliche Initiativen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Erhaltung unseres Lebensraumes würdigen.
3. Der Umweltpreis kann auch auf mehrere Bewerbungen aufgeteilt werden.

AUSZEICHNUNGSWÜRDIGE AKTIVITÄTEN

Gegenstand des Wettbewerbes können alle praktischen, organisatorischen und publizistischen Aktivitäten auf dem gesamten Gebiet des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege und Erholungsvorsorge, des Immissions-, Gewässer-, Bodenschutzes sowie der Abfallbeseitigung sein.

Beispiele:

- Umweltberatung und -aufklärung
- Energieeinsparung

- Ökologische Verkehrskonzepte (Verkehrsberuhigung, Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs)
- Pflege von Biotopen, Pflanzaktionen
- Maßnahmen des Artenschutzes
- Naturnahe Gestaltung und Pflege von Gewässern, Renaturierung von Gewässern
- Trinkwassereinsparung und Regenwassernutzung, naturnahe Niederschlagswasserbewirtschaftung
- Verbesserung der Fischökologie
- Verbesserung der Luftreinhaltung
- Vermeidung und Verwertung von Abfällen
- Umweltschonende Landbewirtschaftungsmethoden und Landtechnik
- Siedlungsökologie (naturnahe Gestaltung von Gärten, Parks, öffentlichen Anlagen)
- Fremdenverkehr (Modelle zum sanften, landschaftsverträglichen Tourismus, umweltgerechte Erschließung der Landschaft)
- Herstellung und Entwicklung umweltfreundlicher Produkte und Technologien in Industrie und Gewerbe
- Umweltgerechte Verbesserung in Arbeits- und Produktionsprozessen
- Betreuung von Jugendlichen im Umweltschutz
- energetische Sanierung von Bestandsbauten
- Einsatz regenerativer Energien bei Neubauten und im Gebäudebestand
- Verwendung nachwachsender und nachhaltig produzierter Baustoffe
- Bauprodukte, Bausysteme oder innovative Planungs- und Baukonzepte im Kontext des ökologischen Bauens

TEILNAHMEBERECHTIGT SIND:

1. Bewerben können sich Personen oder Personengruppen, die innerhalb des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen lokal oder landkreisweit gemeinnützige Ziele des Umwelt- und Naturschutzes und der Lebensraumerhaltung in Ergänzung oder anstelle öffentlicher Leistungen in gesetzlich zulässiger Weise verfolgen. Die zur Auszeichnung vorgeschlagenen Maßnahmen und Initiativen dürfen nicht länger als zwei Jahre zurückliegen (**Stichtag: 1. März 2022**).
2. Die Teilnahme kann aufgrund eigener Bewerbung oder auf Vorschlag Dritter, insbesondere durch Gemeinden des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen, erfolgen. Die für die Auszeichnung vorgeschlagenen Maßnahmen sollen knapp, aber anschaulich kommentiert werden, möglichst ergänzt durch Fotos, Skizzen und Ähnliches.
3. Bewerbungen können bis **31. Mai 2024** eingereicht werden. Die Preisträgerinnen und Preisträger und der Zeitpunkt für die Preisübergabe werden rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.
Die Vorschläge sind beim **Landratsamt Bad Tölz, Sachgebiet 35 Umwelt, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz**, unter dem Stichwort „**Umweltpreis 2024**“ einzureichen. Die Unterlagen sollten möglichst in digitaler Form (PDF) an die Adresse: umwelt@lra-toelz.de gesendet werden.

BEWERTUNG UND VERGABE

1. Über die Vergabevorschläge berät der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Tourismus.
2. Über die eingegangenen Vorschläge wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Die Entscheidungen des Ausschusses sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
3. Folgende Kriterien werden bei der Bewertung besonders berücksichtigt:

Beweggründe für die Initiative, Art, Dauer, Erfolg der Maßnahme, Ideenreichtum, Originalität, zeitlicher und finanzieller Einsatz, Übernahme von Verpflichtungen, erzieherische und pädagogische Wirkung auf die Teilnehmenden und die Öffentlichkeit, Anreiz zur Aufnahme ähnlicher Initiativen und Aktivitäten bei anderen Personen und Personengruppen. Hinsichtlich des Bereiches „Ökologie und Bauen“ werden insbesondere folgende Kriterien bewertet: Energieeffizienz, Verwendung nachwachsender und nachhaltig produzierter Baumaterialien, Versiegelungsgrad, Einheit von Gestalt, Konstruktion und Funktion, Bauökologisches Konzept, Architekturqualität, Potenziale zur Umweltentlastung, Wiedernutzbarmachung vorhandener Bausubstanz, Wirtschaftlichkeit von Bau und Betrieb, Vorbildwirkung für Bauherinnen und Bauherren, Planerinnen und Planer und ausführende Firmen.

4. Um den Anteil der Frauen bei der Vergabe zu erhöhen, ist bei den Vorschlägen sowie der Vergabe auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten.
5. Die Entscheidungen über die Preisvergabe werden veröffentlicht. Bewerbungsunterlagen gehen in das Eigentum des Landkreises über.